

Bezirksverein für Bienenzucht Leonberg e.V.



Schutz- und Hygienekonzept

Zielsetzung

Zum Schutz unserer Mitglieder und Lehrgangsteilnehmer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, im Rahmen unserer Veranstaltungen die nachfolgend genannten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Hermann Buck

Adresse: 71263 Weil der Stadt 5, Hasenaecker 9

Tel. / E-Mail: 07033-41987 / vorstand@imkerverein-leonberg.de

Zusammenfassung der Maßnahmen

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird sichergestellt.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, müssen von den Teilnehmern Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
- Personen mit auffälligen Krankheitssymptomen bei einem Ortstermin werden gebeten die Veranstaltung zu verlassen.
- Namentliche Dokumentation der Veranstaltungsteilnehmer zu jedem Ortstermin durch den Veranstaltungsleiter.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m

- Unterweisung des Veranstaltungsleiter vor Beginn der Veranstaltung
- Unterweisung der Veranstaltungsteilnehmer zu Beginn jedes Ortstermins durch den jeweils eingeteilten Veranstaltungsleiter
- Beaufsichtigung der Veranstaltungsteilnehmer bei Ortsterminen durch den oder die Veranstaltungsleiter in Bezug auf Einhaltung des Mindestabstands. Im Bedarfsfall Hinweis der betreffenden Personen auf den einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5m.

Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Veranstaltungsteilnehmer werden darauf hingewiesen, dass zu jedem Ortstermin PSA mitzubringen ist und diese in Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, von den jeweiligen Veranstaltungsteilnehmern anzulegen ist. Beaufsichtigung der Anwendung der PSA im Bedarfsfall durch den jeweiligen Veranstaltungsleiter.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Auffordern von Veranstaltungsteilnehmer mit entsprechenden Symptomen, den Ortstermin bzw. das Vereinsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.

Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Namentliche Dokumentation der Veranstaltungsteilnehmer zu jedem Ortstermin, um im Bedarfsfall eine Verfolgung der Infektionsketten zu ermöglichen. Archivierung der Teilnehmerliste beim Vereinsvorstand.